

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

246 (18.10.1879)



## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Okt. So wie im Abgeordnetenhaus, so ist auch im Herrenhaus die Parteigruppierung nahezu vollendet und stehen sich auch hier die Parteien schroff gegenüber. Die verfassungstreuen Pairs haben sich, es ist der erste Fall in diesem Hause, als eine formelle und noch dazu als Kampfpartei organisierte Verfassungspartei gegründet mit dem ausgesprochenen Zwecke, an den Staats-Grundgesetzen vom Jahre 1867 unverrücklich festzuhalten und die Rechte des Reichsraths zu wahren. Es wird den Gegnern schwer werden, diesen Pölanz zu durchbrechen. Die Verfassungspartei nimmt heute die Wahl des Einundzwanziger-Komitees vor, wodurch die Partei die lang entbehrtet taktische Seite erhält. Daß diese stramme Organisation der Verfassungspartei in beiden Häusern hauptsächlich auf Rechnung des Mißtrauens zu setzen ist, welches in Bezug auf die Absichten der Gegner besteht, liegt auf der Hand, gleichwohl ist bis jetzt von Seite der letzteren nichts geschehen, was dieses Mißtrauen begründen könnte, im Gegentheil erklären die Führer dieser letzteren, daß sie den Reichsrath nicht zu einem Kampfsplatz für rechtshistorische Fragen machen wollen, aber sie werden von ihren journalistischen Organen schlecht bedient, die Tag für Tag beunruhigende Nachrichten bringen. Da hat erst gestern das Leiborgan Neger's gemeldet, daß ein fünf Punkte enthaltendes Programm der Föderalistenpartei bestünde, welches verschiedene Anträge auf Verfassungsänderungen anspricht, worunter auch den, daß die Delegationen getrübt und die Zuständigkeit der Landtage erweitert werden soll, was wohl gleichbedeutend mit der Aufrechterhaltung des alten Hofenwärtigen Receptes ist, daß die Delegationen nicht mehr vom Reichsrathe, sondern direkt von den Landtagen gewählt werden sollen. Dergleichen wirkt aber wie ein Alarmruf auf die Verfassungstreuen und fördert die Klubbildungen, von deren „sehr bedenklichem Charakter“ die föderalistischen Organe heute sprechen. Die Führer der Autonomisten haben sich übrigens bereit, jene Nachricht des Neger'schen Leiborgans zu dementiren.

## Frankreich.

Paris, 15. Okt. Großfürst Konstantin, von seinem Uebel beinahe vollkommen wiederhergestellt, wird nächsten Montag die Rückreise nach St. Petersburg antreten. — Nach einer Genfer Depesche der leider höchst unzuverlässigen „Globe“ hätte Gambetta, als er gestern mit seinen Freunden Spuller, Floquet und Challemel-Lacour bei Hrn. Paul Cérésole in Lausanne speiste, die Aeußerung fallen lassen, daß der Krieg zwischen Griechenland und der Türkei unvermeidlich sei und daß Frankreich in diesem Kampfe beim besten Willen nicht ganz neutral werden könne. Die „Patrie“ ihrerseits will aus Deutschland erfahren haben, daß die Sozialdemokraten von Leipzig, Breslau und München in geheimen Konventikeln beschlossen hätten, eine Adresse an ihre französischen Gefinnungsgenossen zu richten, ihnen in derselben ihre wärmsten Sympathien und die Erwartung auszusprechen, daß sie, wenn sie erst die sociale Republik in Frankreich durchgeführt, auch ihre noch unter dem fremden Joche schmachtenden Brüder und insbesondere die deutschen Proletarier nicht vergessen, sondern an ihrer Befreiung eifrig mitwirken würden. Diese Meldung des bonapartistischen Blattes scheint ebenfalls nicht aus der lautersten Quelle geschöpft zu sein. — Hr. Gladstone befindet sich seit gestern in Paris. Er ist im Hotel Bedford abgestiegen und wird einige Tage hier verweilen.

Einer der ältesten und unwandelbarsten Anhänger des Kaiserreichs, der seiner schlechten Verse wegen viel verspottete, als Mensch aber sehr achtbare und beliebte Dichter Louis Belmontet, ist gestern im Alter von 82 Jahren in Saint-Cloud gestorben. Als der Sohn eines Veteranen der großen Armee in Montauban geboren, hatte Belmontet den Kultus Napoleons gewissermaßen schon mit der Muttermilch eingeatmet. Im Jahre 1821 feierte er den Tod seines Helden in einer Ode: Les funérailles de l'Empereur, welche drei Auflagen erlebte, und ließ, durch diesen Erfolg ermuntert, dann später ein ähnliches Trauergedicht auf den General Foy und verschiedene andere poetische Gaben folgen, die weniger Glück hatten. Einen für jene Zeit ganz außerordentlichen Erfolg trug er aber mit der im Odeon aufgeführten Tragödie: „Une fête sous Néron“ davon, welche er im Verein mit Alexandre Soumet gedichtet hatte und die an hundert Vorstellungen erlebte. Unter der Juli-Regierung schrieb er in verschiedene bonapartistische Blätter und gelangte im Jahre 1852 als Vertreter von Castel-Sarrasin in den Gesetzgebenden Körper, wo er bis gegen das Ende des Kaiserreichs zu den ergebensten Wammlern der Rechten zählte. Die Zahl der Oden, Kantaten, Festgedichte u. s. w., in denen er das Reich Napoleons III. verherrlichte, ist Legion; im Gedächtniß der Zeitgenossen blieb aber von alledem nur ein Vers, ein Alexandriner, der in der That auch den Gipfel der Kächheit erreicht. In der Bewunderung seines Kaisers sang Belmontet:

Le vrai feu d'artifice est d'être magnanime.

Dieser Vers bestete sich wie ein Verhängniß dem greifen Bardan an die Fersen; er ist für die Franzosen schon längst ein sprichwörtliches Sinnbild des höheren Verstandes geworden. Seit dem Sturze Napoleons III. lebte Belmontet in tiefer Zurückgezogenheit.

Vor dem Pariser Justizpalast-Berichte wurde gestern folgender Prozeß verhandelt: Mittels Frachtbrief vom 20. Juni d. J. schickte die Tuchfabrik von Gosen und Oppenheimer in Aachen durch

die Speditoren Charlin-Memminger und Müller zwei Ballen, enthaltend zehn Stück schwarzes Tuch, an den Exporthändler Crocius im Faubourg Poissonnière zu Paris. Da die Verthangabe als zu niedrig den Verdacht der Zollbehörde erregte, ließ sie die Sendung in Paris durch Sachverständige prüfen und bei dieser Gelegenheit wurde ein Betrug entdeckt, die deutschen Fabrikanten hatten nämlich auf das Tuch falsche Ursprungsangaben drucken lassen; ein Theil trug die Etiquette: „E. G. und Cie., Tuch von Sedan (Frankreich)“, ein anderer: „E. G. und Cie., Ausstellungsstück.“ Auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1857 wurde die Waare mit Beschlagnahme belegt und Crocius strafgerichtlich zur Verantwortung gezogen. Er erklärte, die Waare sei für den Export bestimmt gewesen, er selbst hätte bei den Fabrikanten die erwünschten Inschriften auf das Tuch bestellt, der Sache aber weiter keine Bedeutung beigelegt. Der Speditör Müller, der ebenfalls verantwortlich vernommen wurde, sagte aus, daß er von den auf das Tuch gedruckten Inschriften keine Kenntniß gehabt hätte, was man ihm in der That glauben darf, da der Frachtbrief keinen Vermerk dieser Art enthielt. Die Verfolgung erstreckte sich daher auf Crocius allein. Hr. Cunin-Grivaine und zwanzig andere Tuchfabrikanten von Sedan traten als durch den Betrug geschädigte Civilpartei auf. Das Gericht verurtheilte Crocius zu vier Wochen Gefängniß, 500 Fr. Strafe, 1000 Fr. Schadenersatz und zur Veröffentlichung des Erkenntnisses in 10 französischen und 10 deutschen Blättern, welche Insersion jedoch im Ganzen nicht mehr als 4000 Fr. kosten darf.

## Türkei.

Der „Allgemeinen Korrespondenz“ wird unter dem 7. d. aus Konstantinopel geschrieben: Es sind alle möglichen Gerüchte über einen Kabinettswechsel im Umlauf, zumal daß Mahmut Nedim wieder an's Ruden kommen werde. Sicher ist, daß Mahmut Nedim den Sultan sehr häufig sieht und dieser ihm die größte Aufmerksamkeit bezeugt; allein es fehlt trotzdem nicht an Anzeichen, welche den Beweis liefern, daß er noch weit davon entfernt ist, an die Spitze der Regierung zu treten. Man erzählt sich hierbei, daß Fürst Lobanow, der russische Botschafter, nach seiner Rückkehr von Livadia nach Konstantinopel ein Bündniß zwischen Rußland und der Türkei herbeiführen wollte. Jedenfalls waren seine Bemühungen vergeblich, da Karisi und die Minister keine Rußenfreunde sind. Fürst Lobanow scheint jedoch nicht alle Hoffnung aufgegeben zu haben, um sein Ziel zu erreichen, den Versuch gemacht zu haben, den Sultan zu einem Ministerwechsel zu Gunsten Mahmut Nedim's zu überreden, welcher der Ansicht des Fürsten Lobanow zufolge natürlicher Weise ein Bündniß der beiden Mächte zur Folge haben würde. Der Sultan hat jedoch die Vorstellungen des Botschafters nicht günstig aufgenommen; es scheint, daß der Sultan Osman Pascha in der vergangenen Woche an denselben abschiedliche und ihm höchlich, aber entsetzlich mittheilten ließ, nicht mehr auf die Angelegenheit zurückzukommen, weil angelich die augenblickliche Lage der Türkei nicht derart sei, um sich mit ministeriellen Veränderungen zu beschäftigen.

Der Sultan hat die Entlassung von 90,000 Nizams anbegehrt.

Ueber das Attentat auf den russischen Generalkonsul in Salonich schreibt man der „Pol. Korr.“: Ungefähr um die sechste Abendstunde des zweiten Baïram-tages kehrte der General des russischen Generalkonsulates, Hr. Dulianoff, in seine Wohnung zurück. Kaum dort angekommen, postirten sich sieben Türken, die angeblich betrunken waren, vor das Konsulathotel und stießen Insulten gegen den Czar und gegen Rußland aus. Hr. Dulianoff, der im Hausflur stehen geblieben war, befohl seinem Kawaß, den Häufelsführer der Bande, der am lautesten lärmte, festzunehmen und zur Polizei zu schaffen. Als der Kawaß den Befehl seines Herrn zu vollziehen sich anschickte, fügten sich die Türken auf ihn und entrißten ihm den Yatagan, den sodann Einer aus der Bande drohend erhob. Dies gewahrend, sprang Hr. Dulianoff seinem Diener zu Hilfe und zerbrach hierbei seinen Spargelstock auf dem Rücken eines der Angreifer. Der Kawaß aber wand sich inzwischen los und feuerte aus seinem Revolver zwei Schüsse ab, wovon der eine einen Türken in die Hüfte traf. Darauf entfloh die ganze Bande. Dies die Version des Vorfalles, welche Hr. Dulianoff selbst gibt. Zeugen waren keine zur Stelle, die Nachbarn wollten nichts gehört und nichts gesehen haben. Den Lokalbehörden gelang es, den Verwundeten zu eruiren und durch ihn sich die Mithschuldigen bezeichnen zu lassen, die zur Stunde bereits verhaftet sind.

## Babische Chronik.

Spozheim, 16. Okt. Der „Spozh. Beobachter“ schreibt: Unser gestriger Bericht über das Eisenbahn-Unglück bei Heideleheim wird heute durch viele babische und mittelmbergische Zeitungen bestätigt und wir ergänzen denselben durch folgende Mittheilungen, die wir von dem Bruder des für immer verdamnten Hauptschuldigen empfangen. Hr. Schlossermeister Hohl von hier, der gestern die Leiche seines Bruders nach Ehlingen brachte und an der Unglücksstätte Erkundigungen eingegeben hat, behauptet, daß sein etwa 50 Jahre alter, von Pienzingen gebürtiger Bruder, der Lokomotivführer Hohl, welcher im Monat September etwa 4500 Kilometer im Güterdienste zurückgelegt habe, seit dem 10. Oktober in ununterbrochenem Dienste geblieben und während dreier Nächte nicht zu Bette gekommen sei. Er habe sich auch gemeldet, dem Anstalten, die vierte Nacht für einen anderen Führer Dienst zu thun, zu folgen, hätte aber schließlich dem kategorischen „Nein“ des Bezirksführers nachgegeben. Entgegen einer anderen, ganz ungesicherten Behauptung, daß die Signallaternen nicht entfernt gewesen seien, wird von oben erwähnter Seite daran festgehalten, daß solche fehlten und sogar die Bahnwärter ihre eigenen Signallaternen

benutzt hätten. — Im Ganzen sollen 12 Personen, davon 5 schwer und 7 leicht verwundet sein. Ein Knabe war nicht unter den Getödteten, es sind also nur die drei bereits Genannten. Die Tochter des Hrn. Apotheker Gerber in Bretten habe nur eine Luxation des Hüftgelenks erlitten, welche indessen alsbald eingerichtet worden sei und keine schlimmen Folgen haben werde.

Som Bodensee, 15. Okt. Meinem jüngsten Bericht über die landwirthschaftliche Gew.-Ausstellung in Stodach vom 9. d. M. trage ich nach, daß bei der Ausstellung landwirthschaftlicher Geräte und Maschinen auch die Firmen der Hh. J. Pfeiffer und J. Habstigel von Stodach vertreten waren und mit Ehren Diplomen bedacht wurden. Solche Diplome wurden in größerer Zahl für ausgestellte Produkte, wie Obst, Sämereien u. dergl. erteilt. Guts-pächter Ernst Winter aus Neuenburg erhielt ein Diplom für seine eben so frinnige als reichhaltige Ausstellung von Wirthschafts- und Tafelobst, für ausgezeichnet gebaute Gartengewächse und vorzügliche Butter und Käse. Frhr. v. Bodmann zu Bodmann wurde für eine größere Ausstellung von Obst, gut kultivirter Gemüse und gut gezogener Obstkäse diplomirt. Unter den vom Preisgericht mit Diplomen bedachten Ausstellern befindet sich auch der vaterländische Dichter Dr. Viktor v. Scheffel von Radolfzell für eine Kollektion von Obst; ferner Kaufmann Rosina in Stodach und Apotheker Bogren daselbst für Honig und Wachs; Altkirchnermeister Feßinger von Bittelbrunn, Bürgermeister Karl Reibholz und Braumeister Robert Beech von Stodach für Obst und Förderung des Obstabbaues; Lehrer J. Ziegler in Neuthe (2101 Fuß über dem Meer) für Föhntrauben; der Babische Verein für Geflügelzucht und die landwirthschaftliche Winterschule Neßkirch für instruktive Lehrmittel, sowie die landwirthschaftliche Schule Hegne für eine Kollektion Kartoffel und Pflanzensamen. — Für das ausgestellte Geflügel hatte der Babische Verein für Geflügelzucht Medaillen und Geldpreise zuerkannt, und zwar ertheilten die silberne Medaille: Frhr. v. Schilling in Hohenmettersbach (bei Durlach) für schwedische Enten, Ailesbury-Enten und Wangenauer Kreuzung; Kunstmüller August Winter in Stodach für Paduaner Hühner und Bisamenten; Bürgermeister Reibholz in Stodach für Ailesbury-Enten; J. A. Brodmann's Söhne daselbst für Hühnerkreuzung und Ailesbury Enten; Polizeiwachmeister Reiter daselbst für italienische Gänse und für italienische Hühner. Geldpreise wurden ertheilt: dem Großh. Oberlechnerer Zahn in Neustadt für Wangenauer-Hühner; dem Waisenhaus-Verwalter Fischer von Karlsruhe für Prinz-Albert-Hühner, für Spanier-Italiener-Kreuzung, für Cochin-China-Hühner und für Rouen-Enten; dem Apotheker Hirnhaber von Schwarzsach (bei Bühl) für Erbe-Coeur-Kreuzung und Spanier-Hühner und dem Großh. Bezirks-Bauinspektor Ebert in Achern für Erbe-Coeur-Kreuzung.

## Vermischte Nachrichten.

— In Mannheim hat sich ein Verein von Malerinnen gebildet, welcher beabsichtigt, in kurzem eine Ausstellung von Werken weiblicher Künstler zu veranstalten.

— Xenophon's Tollhönig von Trapezunt. In dem kürzlich erschienenen Blaubeuch des englischen Handelsamts befindet sich ein Bericht des Vicekonsuls Biliadi über den Handel von Trapezunt und der benachbarten Gegenden, worin Xenophon's Angabe, daß Viele seiner Soldaten krank geworden seien nach dem Genuss von wildem Honig aus den Thälern bei Trapezunt, von Neuem eine Bestätigung erfährt. Der Vicekonsul berichtet, daß, obgleich außerordentlich viele Bienen in dortiger Gegend gehalten würden, doch kein Mensch jemals von dem süßlichen Honig esse, den sie hervorbringen. Wer es aus Unwissenheit thue, werde sehr bald von Schwindel, Erbrechen und vollständiger Betäubung befallen und manchmal erfolge selbst der Tod. Die Bienenzucht wird nur des Waches wegen betrieben. Die Ursache der Schädlichkeit des Honigs liegt darin, daß in den dortigen Thälern der Stechapfel in großer Menge wächst, aus dessen schönen honigreichen Blüten die Bienen den süßlichen, aber giftigen Honig saugen. Hierzu ist zu bemerken, daß Konsul Blau (Zeitschrift für Allg. Erdkunde 1862, S. 298) in Uebereinstimmung mit Hamilton (Reisen, deutsche Ausg. I, S. 160) und nach eigenen Beobachtungen und Erkundigungen bei Hirtin die Ursache der giftigen Wirkung des Trapezunter Tollhönigs, Deli-bal genannt, der Azalea pontica zuschreibt. Uebrigens kommt auch in andern Gegenden, wo viele giftige Pflanzen wachsen, giftiger Honig vor. (Aust.)

— (Ein zweiter Rinaldo.) Einer St. Petersburger Korrespondenz der „Schle. Ztg.“ entnehmen wir folgendes: Originell ist die Art und Weise, wie ein berückigter Räuber, Namens Jüri Rummo, in Estland und Livland sein Handwerk treibt. Das Glück ist ihm bei seinen Gaunerreien stets hold, und dies sowohl wie seine grenzenlose Frechheit haben ihm beim Volke einen gewaltigen Respekt verschafft, denn man glaubt ihn im Bande mit dem Gottseibens. Zweimal gelang es der Polizei, den berückigten Räuber festzunehmen; aber stets entkam der Bandit auf dem Transport. Die Bauern leisteten ihm auf seiner Flucht allen möglichen Vorschub. Am originellsten ist die Art und Weise, wie dieser neue Rinaldo reist. Er schießt sich Wagen und gute Pferde zusammen und alle 20–30 Werst verfährt er sich mit neuem Fuhrwerk und läßt das alte Gespann stets dem neubereuhten Bestler als Pfand zurück. Findet sich gerade kein passendes Fuhrwerk, so benützt Jüri Rummo ganz einfach — Postpferde. Auf der Bernau'schen Poststraße ist er wiederholt erblid worden. Obgleich förmliche Treibjagden auf den berückigten Räuber von den Behörden veranstaltet worden sind, hat man seiner bis jetzt noch nicht habhaft werden können. Vorzüglich soll es das schöne Geschlecht sein, welches Jüri Rummo in sicherem Versteck verbirgt.

— New-York, 10. Okt. Vorgestern Abend wurde ein Zug auf der Chicago- und Allen-Eisenbahn, 23 km östlich von der Stadt Kansas in Missouri, von zwanzig verlarvten Männern zum Stehen gebracht. Durch anhaltendes Geschwehreden schredten die Räuber das Personal, plünderten die Wirthsendungen und suchten mit 50,000 Dollars das Weite.



Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurzzettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsbericht.
Berlin, 16. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-November 233.25, per November-Dezember 233.25, per April-Mai 244. Roggen per Oktober-November 150.75, per November-Dezember 153. Rübsöl loco 14.70, per Oktober-November 14.50, per April-Mai 15.7. Spiritus loco 54.50, per Oktober-November 54.80, per April-Mai 57.25. Hafer per Oktober-November 132.50, per April-Mai 145. Schmalz loco 16.00, per Oktober-November 16.50, per April-Mai 17.50. Speck loco 13.50, per Oktober-November 13.20, per April-Mai 14.50.
Bremen, 16. Okt. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.15, per Novbr. 8.25, per Dezbr. 8.35, per Januar-März 8.40. Fein. Amerikanisches Schmelzschmalz (Wilcox) 40.
Paris, 16. Okt. Rübsöl per Okt. 81.25, per Nov. 81.75, per

Dez. 82.25, per Januar-April 83.50. Spiritus per Okt. 63.25, per Jan.-April 65.25. Zucker, weißer, diap. Nr. 3 per Okt. 68.25, per Jan.-April 69. — Melis, 8 Marken per Okt. 73.50, per Nov. 73.75, per Dez.-Febr. 74.25, per Januar-April 74.50. — Weizen per Okt. 84.25, per Nov. 84.50, per Dez.-Febr. 85. — per Jan.-April 85. — Roggen per Okt. 24.25, per Nov. 24.75, per Dez.-Febr. 25.75, per Jan.-April 26.
Antwerpen, 16. Okt. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: Fein. Raffinirtes Type weiß, disponibel 19 1/2, 19 1/2.
New-York, 15. Okt. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.65, Rals (old mixed) 60, rother Winterweizen 1.48, Raffine, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7 1/2. Getreidefracht 6 1/2, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.
Baltimore, 14. Okt. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Post-Dampfer „Baltimore“, Kapitän F. Helmert, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 26. September von Bremen abgegangen war, ist gestern wohlbehalten hier angekommen.

Southampton, 15. Okt. Der Postdampfer „Redar“, Kapitän B. Willigerod, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 4. Oktober von New-York abgegangen war, ist gestern 11 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung heute 2 Uhr Morgens die Reise nach Bremen fortgesetzt. Der „Redar“ überbringt 114 Passagiere und volle Ladung. — (Mittigkeit durch R. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, Fischstraße 29. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Dttbr., Barometer, Thermometer, Feuchtigkeitsgrad, Wind, Himmel, Bemerkung.
16. Regn. 2.10: 750.9, +7.8, 71, NE, (hem. veränderlich.
17. Regn. 7.10: 753.3, -2.0, 100, " (klar
17. Regn. 7.10: 754.6, -1.7, 100, " (bedekt Nebel, Regn.)

Bürgerliche Rechtspflege.

Abendungsverdingungen.
D.597. Nr. 555. Karlsruhe. Rechtsanwalt Otto Grumbacher dahier hat unterm 29. August d. J. Namens des Kaufmanns L. Gottlieb in St. Johann an der Saar eine Klage gegen Metzger Franz Müller von Ettlingen auf Zahlung von 908 M. 39 Pf., nebst 6% Zins vom Klagezustellungsstage an, erhoben und damit begründet, daß Kläger dem Beklagten auf dessen Bestellung in den Jahren 1878 und 1879 Fleisch- und Fettwaren geliefert und Beklagter den genannten Betrag dafür schuldig geworden zu sein in öffentlicher Urkunde vom 22. Juli d. J. anerkannt habe. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf Montag den 15. Dezbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu der klägerische Anwalt und der Beklagte anber vorgeladen werden, letzterer bei Vermeidung der Annahme des Zugeständnisses des Klagebetrags und des Ausschlusses mit Einreden. Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Beklagten auf diesem Wege mit der Auflage bekannt gemacht, einen dahier wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der beiseitigen Gerichts- tafel angehängt werden würden.
Karlsruhe, den 11. Oktober 1879.
Großh. bad. Landgericht.
Civilkammer II.
Gerberl. Schäfer.

D.596.1. Nr. 310. Offenburg. Nachsehender Anschlag:
An Großh. Landgericht Offenburg, Civilkammer I.
Klagschrift und Arrestsach d. S. Anwalts Muser dahier seitens der Ehefrau des Georg Maier, Franziska, geb. Spinner, von Oppenau, für sich und deren Kind, Sofie, Klägerin, gegen Georg Maier von Oppenau, z. B. an unbekanntem Orte abwesend, Beklagten, wegen Forderung aus Ernährungspflicht und Arrest auf die Geldforderung des Beklagten aus der Erbschaft des † Georg Maier von Bierbad.

Ich lade den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites in dem angelegten Termine vor das Großh. Landgericht Offenburg und fordere ihn auf, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Ich werde Urtheil dahin beantragen: der Beklagte sei unter Verfallung in die Kosten schuldig, zur Erhaltung seiner Ehefrau und zur Ernährung, Pflege und Erziehung seines Kindes, bezügl. dieses bis zu dessen Volljährigkeit, an die Klägerin eine jährliche Rente von 1000 M., eventuell in dem durch das Erweisen des Gerichts über die Vermögensverhältnisse festzusetzenden Beträge zu bezahlen, und zwar den seit dem 17. April 1878, eventuell der Klageerhebung bereits verfallenen, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung, wird mit dem Betragen, daß Termin zur Verhandlung und zum Erscheinen für den Beklagten auf Dienstag den 9. Dezember 1879, Vorm. 9 Uhr, angelegt ist, dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, damit öffentlich zugesellt.
Offenburg, den 14. Oktober 1879.
Dr. S. Reis, Großh. Sekretär.

Definitive Anfordernungen.
D.544.2. Nr. 179. Billingen.
J. S.
Jakob Haas, Weber von Mönchweiler, gegen unbekannt Dritte, Anfordernung zur Klage betr.
Jakob Haas, Weber von Mönchweiler, besitzt auf dem Grundstück Mönchweiler einen Morgen Acker auf Somersdansen, neben Johann Steibinger und Georg Bergbacher; ferner 2 Bickling Acker im neuen Brunnen, neben Christian Lehmann und Georg Steibinger.

Bezüglich dieser Grundstücke finden sich Einträge in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Mönchweiler nicht vor.
Es werden deshalb auf Antrag des Jakob Haas alle diejenigen, welche Ansprüche, dingliche oder auf einen Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte an diesen Grundstücken haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem am Dienstag dem 9. Dezember 1879, Vorm. 9 Uhr, stattfindenden Aufgebotstermin anzumelden,

widrigenfalls solche dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt würden.
Billingen, den 4. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber.
Kamperger.
D.562. Nr. 23323. Waldshut.
Hermann Strittmatter von Görwihl besitzt auf Gemarkung Görwihl nachgenannte Liegenschaften:
1. ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach auf der Höhe, neben Nikolaus Maier und der Straße, mit Dungplatz und 10 Ruthen Garten;
2. 1/2 Bickling Acker auf der Höhe, neben Johann Balbeschweiler und dem Weg;
3. 1 Bickling 80 Ruthen Wald im Grunholz am Weg nach Hartshausen, neben Nikolaus Maier und Peter Balbeschweiler, von denen Erwerbstitel zum Grundbuch nicht eingetragen ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehnrechtliche oder sibi-kommunistische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Hermann Strittmatter gegenüber für erloschen erklärt würden.
Waldshut, den 30. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Petri.
D.590. Nr. 496. Ueberlingen.
In Sachen der kgl. Stiftungskommission Oberhomburg gegen unbekannt Dritte, Anfordernung zur Klage betr. Da auf die beiseitige Verfügung vom 3. Juli d. J., Nr. 13.080, teils her dort bezeichneten Ansprüche erhoben worden sind, so werden diese hiermit dem Richterfond Oberhomburg und der Pfarrei Oberhomburg gegenüber für erloschen erklärt.
Ueberlingen, den 10. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wärth.
D.567. Nr. 9600. Schönau.
J. S.
Heinrich Thoma von Ledtman gegen unbekannt Dritte, Anfordernung zur Klage betr. Nachdem auf die beiseitige Anfordernung vom 20. Mai d. J., Nr. 5321, an die dort bezeichneten Liegenschaften innerhalb der gesetzten Frist weder dingliche, lehnrechtliche noch sibi-kommunistische Ansprüche geltend gemacht worden sind, werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für verloren erklärt.
Schönau, den 12. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stibinger.

Ganten.
D.585. Nr. 595. Ueberlingen.
Gegen Landwirth Johann Baptist Kapp vor: Zellwangen haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 25. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche ans was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentschluß ernannt, und ein Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergielte und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentschlusses die Richter erscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesandt würden.
Waldshut, den 3. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schweidart.

Rechtliche.
D.506. Nr. 10.184. Schönau.
Präklusiv-Beschl.
Die Gant des Fuhrmanns Josef Steiger von Gschwend betr.
1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
11. Wird gemäß § 1060 d. P.O. ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantmanns Ermine, geb. Andris, von Gschwend, wird für berechtigt erklärt, die Vermögensgegenstände ihres Mannes abzulassen.
Schönau, den 17. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stibinger.
D.554. Nr. 31.309. Waldshut.
Die Gant gegen Mathias Maier jung von Obermettingen betr.
Beschluß.
Alle Gläubiger, die ihre Ansprüche bisher nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Waldshut, den 28. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schweidart.
D.520. Nr. 44.046. Forstheim.
L. Anschlag zur Erkenntnis.
In der Gant gegen Bernhard Kraher in Tiefenborn werden alle, welche ihre An-

prüche nicht vor oder in der Tagfahrt dem heutigen Anmeldeboden, von der Masse ausgeschlossen.
11. Gemäß § 1060 P.O. wird die Vermögensgegenstände zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Elisabetha, geb. Holz, ausgesprochen.
Forstheim, den 9. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dir.
D.504. Nr. 581. Bruchsal.
Präklusiv-Beschl.
Die Gant des Peter Josef Schäfer von Wiesenthal betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bruchsal, den 7. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stöckhorn.
D.509. Nr. 1105. Mannheim.
Die Gant des Schneidermeisters Martin Bähr in Mannheim betr.
Beschluß.
In obiger Gantfache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.
Mannheim, den 7. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Zwangsvollstreckungen.
D.437.2. Stöckach.
Steigerung-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse der Kronenwirth Anton Hinterstlich Wittwe Anna, geb. Stal von Stöckach am Dienstag den 28. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Rathhause zu Stöckach nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich an den Meistbietenden zu Eigentum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag auch nicht geboten werden sollte.
Liegenschaften. Anschlag
1. Ein dreiflügeliges Wohnhaus mit zwei angebauten Hintergebäuden dem Hausplatz und Hofraithe mit Realwirthschaftsgerechtigkeit, zur Krone" mitten in der Stadt an der Hauptstraße und Kanthausgäßchen 30000
2. Die Schener mit Stallung und Schopf hinter dem Hause mit Hofraithe und Hausplatz 5 A 42 M. ad 1 und 2 gleich 60,2 Ruthen 3000
3. Die an diese Schener angebauten Schweinefäße 170
4. Die Stallungen im Hause der Wittwe Krumm an der Hauptstraße, dem Gäßchen zur Krone gegenüber mit Hausplatz und Hofraithe gemeinschaftlich mit Wilhelm Krumm Wittwe 16,3 Ruthen neben Franz Jeller und Mathä Henderl 1500
5. Eine Scheuer mit Stallung in der Kanthausgasse mit Hausplatz u. Hofraithe 34 Ruthen 4000
6. 1 Morgen 6 Ruthen Wiesen in den Stöckach 1000
7. 6 Morgen 88 Ruthen Wiesen und Acker im Gebad 4000
8. 1 Morgen 107,6 Ruthen Wiesen in Anwesen 1200
9. 6 Morgen 197 Ruthen Acker Gewann Bide 4400
10. 380,6 Ruthen Wiesen und Wasser Gewann Kugelriegel 800
11. 2 Morgen 346 Ruthen Wiesen Gewann Amwiesen 8000
Summa 63,070
Hievon erhalten nachgenannte Borggläubiger, als: Josef Müller, Joh. Bapt. Gasser, Genoveva Waber, Valentin Waber, Joh. Bapt. Gasser Wittwe, alle von Stöckach, Wäcker Amann Ehefrau in Konstanz, Wendelin Beyer in Ueberlingen, Wegmann Witt. in Kenzingen, Simon Schwarz in Rottweil, Wittwe Mathä Drilich und Wittwe Agathe Hierholzer, beide von Freiburg, und Wittwe Amtsdirektor Kon in Kenzingen, Nachricht unter Hinweisung auf die Bestimmung des § 951 der P.-O., woznach die auf den Grund der Verweisung geschehende Zahlung des Versteigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Güter von der Unterpfandslast befreit werden.
Stöckach, im September 1879.
Der Gerichtsschreiber
S. G.

desmann von hier, durch beiseitige Erkenntnis vom 26. August 1879 Gant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 2. Dezember, Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerentschluß ernannt, ein Borg- und Nachschlagsvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergielte und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentschlusses die Richter erscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angehängt, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesandt werden.
Karlsruhe, den 7. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

D.556. Nr. 30.452. Waldshut.
Gegen die Wittve des Johann Schmit, Katharina, geb. Ritter, von Thingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 30. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche ans was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentschluß ernannt und ein Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergielte und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentschlusses die Richter erscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesandt würden.
Waldshut, den 3. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schweidart.

Rechtliche.
D.557. Nr. 150. Pfullendorf.
Durch Erkenntnis vom 22. v. M. wurde die Ehefrau des Reponant Strigel von Zell am Indelsbach, Katharina, geb. Birkhofer, entmündigt.
Pfullendorf, den 4. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Scholtz.
D.552. Nr. 374. Stausen.
Durch Urtheil vom 10. September d. J., Nr. 10.638, wurde dem Fridolin Rießler von Eßbach wegen Verschwendung verboten, ohne Bewilligung des ihm in der Person des Ferdinand Litz, Bürgermeisters von Eßbach, vorordneten Besandes zu reiten, Vergeltliche zu schätzen, Anleihen anzunehmen, angreifliche Kapitalien zu erheben, dafür Empfangscheine zu geben, Güter zu veräußern oder zu verpfänden.
Stausen, den 14. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Krausmann.

Handelstregi Reinträge.
D.514. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
1. D.3. 34 des Ges.-Reg. Bd. III. Firma: „Fidel u. Graf“ in Mannheim. Die beiden zur Firmenzeichnung gleich berechtigten Theilhaber dieser unterm 15. Februar 1878 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind die dahier wohnhaften Schneidermeister Leopold Fidel und Ludwig Graf.
2. D.3. 384 des Firm.-Reg. Bd. II. Firma: „E. Fischer“ in Mannheim. Inhaberin: Luise Margaretha Fischer dahier, Tochter des Drehermeisters Emil Fischer.
3. D.3. 885 d. F.-R. Bd. II. Firma: „J. Greider“ in Mannheim. Inhaber: Julie Greider, geborne Scherle, Ehefrau des Schüfers Wilhelm Greider dahier, welcher letzterer zugleich als Prokurist bestellt ist. Der zugehörigen Weiden zu Mannheim unterm 19. Mai 1876 errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Unter den künftigen Ehegatten soll eine wüthige Vermögensabsonderung gemäß den Bestimmungen des § 1536 bestehen und ihr beiderseitiges Vermögen durchaus getrennt bleiben. Die künftige Ehefrau behält die Verwaltung ihres Vermögens und den freien Gebrauch ihrer Einkünfte.“
4. D.3. 336 des F.-R. Bd. II. Firma: „Jul. Dppenheimer“ in Mannheim. Inhaber: Kaufmann

Julius Dppenheimer dahier.
D.3. 387 d. F.-R. Bd. II. Firma: „M. Widmann“ in Mannheim. Inhaber: Kaufmann Martin Widmann dahier.
6. D.3. 35 des Ges.-Reg. Bd. III. zur Firma: „Engel u. Sigmann“ in Mannheim. Die Gesellschaft wurde unterm 1. Oktober l. J. aufgelöst und übernimmt der Theilhaber Ernst Sigmann alle Aktiven und Passiven.
7. D.3. 888 des Firm.-Reg. Bd. II. Firma: „Ernst Sigmann“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens.
8. D.3. 889 des Firm.-Reg. Bd. II. Firma: „D. Eisner“ in Mannheim. Inhaber: Berthold Eisner, Kaufmann aus Stettin, wohnhaft dahier.
9. D.3. 29 des Ges.-Reg. Bd. III. und D.3. 890 des Firm.-Reg. Bd. II. Die unter der Firma: „Bisprecht u. Bephal“ dahier bestehende offene Handelsgesellschaft ist durch den Austritt des Theilhabers Emil Bephal unterm 24. September aufgelöst; der Theilhaber Friedrich Otto Bisprecht, welcher sämtliche Aktiven und Passiven übernimmt, führt das Geschäft unter Beibehaltung der Firma als Einzelfirma fort. Mannheim, den 4. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Dund und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.